

## Die Pensionszusage

*Insbesondere für Geschäftsführer mit entsprechend höherem Versorgungsbedarf empfiehlt sich die Pensionszusage.*

### Die Vorteile der Pensionszusage

- Kein zu versteuerndes Entgelt in der Anwartschaftsphase
- Einsparungen auch bei der Sozialversicherung
- Kapitalzahlung möglich
- Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge können günstig integriert werden



Im Rahmen einer Pensionszusage sagen Sie als Arbeitgeber Ihren Mitarbeitern festgelegte Versorgungsleistungen im Alter und ggf. bei Berufsunfähigkeit und Tod zu, die Sie im Versorgungsfall selbst erbringen. Bilanzierende Unternehmen haben für die zugesagten Verpflichtungen Pensionsrückstellungen in der Bilanz zu bilden. Diese sind als Aufwand zu verbuchen und mindern damit den steuerlichen Gewinn.

Zur Abdeckung dieser betriebsfremden Risiken und zur planmäßigen Vorfinanzierung der Altersversorgung bietet Ihnen das AGA Versorgungswerk Rückdeckungskonzepte an. Die Beiträge dazu sind Betriebsausgaben, der Wert der Rückdeckung ist in der Bilanz des Unternehmens zu aktivieren.

Die Pensionszusage kann auch durch den Mitarbeiter finanziert werden. Dabei werden künftige Gehaltsteile in eine gleichwertige Anwartschaft auf Versorgungsleistungen umgewandelt.

Die Leistungen aus der Pensionszusage sind erst bei Eintritt in den Ruhestand zu versteuern. Da die Steuersätze dann meistens geringer sind, ergibt sich eine deutliche Steuerersparnis.